

Anlage 33

zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und
Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung

Betriebswirtschaft in beruflichen Gymnasien



Behörde für Schule
und Berufsbildung



Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Referat

Bildungsgangentwicklung

Referatsleitung

Karlheinz Kruse

Referent

Keven Lass

Hamburg 2021

Inhalt

Fachliche Anforderungen	4
1.1 Fachliche Kompetenzen.....	4
1.2 Methodische Kompetenzen	5
1.3 Soziale Kompetenzen	5
1.4 Personale Kompetenzen.....	5
1.5 Fachliche Inhalte	6
2 Anforderungsbereiche	7
2.1 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	7
2.1.1 Anforderungsbereich I	7
2.1.2 Anforderungsbereich II	8
2.1.3 Anforderungsbereich III	8
2.2 Liste der Operatoren	9
3 Schriftliche Prüfung	12
3.1 Anzahl und Art der Aufgaben	12
3.2 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe	12
3.3 Bewertung von Prüfungsleistungen.....	14
4 Mündliche Prüfung gemäß § 25 Absätze 2 und 3 APO-AH.....	16
4.1 Aufgabenstellung.....	16
4.2 Anforderungen und Bewertung	17
4.3 Präsentationsprüfung.....	18

Fachliche Anforderungen

Die in dem Fach Betriebswirtschaft zu erreichenden kompetenzorientierten Anforderungen und zu erarbeitenden Inhalte sind im Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe – Berufliche Gymnasien/ Rahmenplan Fachrichtung Wirtschaft beschrieben.

Der Unterricht im Fach Betriebswirtschaft erfolgt auf erhöhtem Anforderungsniveau und leistet eine systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit. Er soll

- die systematische Erarbeitung von wesentlichen, die Komplexität der Wirtschaft verdeutlichenden Inhalte zum Ziel haben,
- die vertiefte Beherrschung der Arbeitsmethoden, Modelle und Theorien der Wirtschaft und ihre selbstständige Anwendung, Übertragung und Reflexion vermitteln,
- die differenzierte Erkenntnis fachübergreifender Zusammenhänge zum Ziel haben.

Das Fach Betriebswirtschaft orientiert sich exemplarisch an den mit der betrieblichen Leistungserstellung verbundenen Geschäftsprozessen sowie den rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit eng verzahnt bietet das Rechnungswesen Informationen und Methoden für die betrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler weisen im Fach Betriebswirtschaft eine umfassende Handlungskompetenz mit den Dimensionen der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz nach, die als ein Bündel von teilweise sich überlappenden Befähigungen zu verstehen sind. Für das Bearbeiten der Abituraufgaben im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind im Wesentlichen die nachfolgenden Kompetenzen erforderlich, wobei in der einzelnen Abiturprüfung nicht alle hier aufgeführten nachzuweisen sind.

1.1 Fachliche Kompetenzen

Die Prüflinge

- beschreiben wirtschaftliche Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen,
- analysieren diese mit Hilfe geeigneter, ökonomischer Modellvorstellungen,
- beziehen situations- und problembezogenes Deutungs- und Ordnungswissen mit ein,
- erklären ökonomische und daraus resultierende gesellschaftliche bzw. politische Problemlagen und Zielkonflikte aus unterschiedlichen Perspektiven,
- berücksichtigen dabei verschiedene Interessenlagen und Wertorientierungen,
- begründen und beurteilen Lösungsvorschläge unter Einbeziehung ökonomischer und weiterer Modellvorstellungen, struktureller Gegebenheiten und institutioneller Ordnungen (z. B. Wirtschaftsordnung, Rechtssystem, politisches System, Ökologie),
- beziehen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken, interne und externe Effekte sowie Handlungsalternativen und die Auslotung von Spielräumen in ihre Analysen und Beurteilungen mit ein,
- entwickeln und begründen im Rahmen einer sachkundigen und problemorientierten Analyse sowie mehrperspektivischen und wertorientierten Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen individuelle, ökonomische Handlungsoptionen,
- wenden die Fachterminologie adäquat an.

1.2 Methodische Kompetenzen

Die Prüflinge wenden insbesondere die Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung konkret an. Hierzu zählen, z. B.:

- Beschreibung, Erklärung und Bewertung ökonomischer Informationsquellen (Kennzahlen, Statistiken, Fachtexte, Graphiken),
- ausgewählte empirische Methoden,
- Fallanalyse sowie Simulation,
- mathematische Modellierungen,
- Hypothesenbildung, Theoriebildung und -reflexion,
- Reduzierung komplexer Zusammenhänge auf einfache Darstellungsmodelle.

Sie recherchieren zielgerichtet Informationen zur Analyse und Beurteilung wirtschaftlicher Problemlagen, werten diese in ihrer Widersprüchlichkeit aus und gewichten sie. Die Informationen bereiten sie auf und präsentieren sie problem- und zieladäquat. Die Prüflinge entwickeln Untersuchungsfragen und -strategien und reflektieren diese.

Sie nutzen elektronische Informations- und Kommunikationstechniken, aber auch klassische Medien sachgerecht zur Recherche, zur Gestaltung und Präsentation von Arbeitsergebnissen, und betrachten deren Grenzen kritisch.

Um auf der Basis fundierten Fachwissens unterschiedliche Standpunkte zu einzel- und gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen schriftlich und mündlich sprachlich angemessen und überzeugend vertreten und vermitteln zu können, benutzen die Prüflinge unterschiedliche Gesprächs- und Darstellungsformen, entwickeln stringente Argumentationszusammenhänge und wenden adäquate Präsentations- und Visualisierungstechniken an.

Sie erkennen fächerübergreifende und fächerverbindende Bezüge und setzen diese im Sinne eines vernetzten Denkens um.

1.3 Soziale Kompetenzen

In diesem Teilbereich weisen die Prüflinge nach, dass sie

- gemeinsam mit anderen Ziele setzen und realisieren,
- kooperativ, konstruktiv und in Kommunikation mit anderen Ziele erreichen,
- Konflikte unter Wahrnehmung der eigenen Rolle und der Rollen anderer konsensorientiert lösen.

Dabei werden die Übernahme von Verantwortung und die Fähigkeit, sich emphatisch in die Perspektive anderer hineinzuversetzen, in unterschiedlichen Dimensionen deutlich, z. B. im Arbeitsprozess selbst gegenüber Gruppenmitgliedern oder aber bezogen auf die Beurteilung des Handelns der Beteiligten in den zu untersuchenden gesamtwirtschaftlichen Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen.

1.4 Personale Kompetenzen

Die Prüflinge nehmen die entsprechende Aufgabe aktiv, organisiert, aber auch kreativ in Angriff. Für die Bewältigung der Aufgabe aktivieren sie die eigenen Motivationen, Einstellungen, Erfahrungen, Werthaltungen und die o. a. Kompetenzen. Das eigene Handeln reflektieren die Prüflinge kritisch. Gleichzeitig übernehmen sie eine produktive Einstellung von ethischer und sozialer Verantwortung für sich und andere.

1.5 Fachliche Inhalte

Die folgenden Lern- und Prüfungsbereiche stellen auf mittlerer Präzisions- und Abstraktionsebene den Rahmen dar, aus dem die Prüfungsaufgaben erstellt werden sollen.

Die Inhalte der aufgeführten Lern- und Prüfungsbereiche stellen keine abschließende Aufzählung dar und müssen neue Entwicklungen berücksichtigen. Ihre Reihenfolge ist nicht als Wertung zu verstehen. Sie werden für den jeweiligen Abiturjahrgang im Zuge der *„Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben“*, die vom Amt für Bildung bzw. dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) herausgegeben werden, konkretisiert.

Lern- und Prüfungsbereiche im Fach/Fachgebiet Betriebswirtschaft:

- Absatzprozesse
- Materialbeschaffungsprozesse
- Leistungserstellungsprozesse
- Investitions- und Finanzierungsprozesse
- Jahresabschluss eines Industrieunternehmens

Es sind mindestens drei der obigen Lern- und Prüfungsbereiche abiturrelevant.

2 Anforderungsbereiche

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Fall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, kann die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche und deren Umsetzung mit Hilfe von Operatoren wesentlich dazu beitragen, Einseitigkeiten zu vermeiden und die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben sowie der Bewertung der Prüfungsleistungen zu erhöhen.

Anforderungsbereiche ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Betriebswirtschaft vorausgesetzt werden. Die Zuordnung der Teilleistungen zu den einzelnen Anforderungsbereichen hängt davon ab, ob die Lösung eine Auswahl von Methoden in einem geübten bekannten Zusammenhang erfordert oder ob selbstständiges Erarbeiten, Anwenden und Bewerten in komplexen und neuartigen Zusammenhängen erwartet werden. Die Zuordnung ist ferner abhängig vom vorangegangenen Unterricht, von den in den Lehrplänen/Richtlinien/Standards verbindlich vorgeschriebenen Zielen und Inhalten sowie von den zugelassenen Arbeitsmitteln.

Aufgabenstellungen sollten einem Anforderungsbereich zugeordnet werden können, wobei nicht auszuschließen ist, dass auch mehr als ein Bereich berührt wird bzw. Teilleistungen des Prüflings mehreren Bereichen zugeordnet werden können.

2.1 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Jeder Aufgabenvorschlag für die schriftliche Abiturprüfung muss sich auf alle im Folgenden beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken (im Einzelnen siehe 3.2).

In den folgenden Beschreibungen der Kenntnisse und Fähigkeiten sind die angegebenen Beispiele nicht verbindlich, aber in der Gesamtheit exemplarisch für das Anspruchsniveau. Die Beispiele orientieren sich an den unter 1.1 bis 1.4 beschriebenen Kompetenzen.

2.1.1 Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitsweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Dazu gehören u. a.:

- Beschreiben von Strukturen (z. B. Aufbau eines Vollkosten-BAB)
- sachgerechtes Wiedergeben fachwissenschaftlicher Begriffe (z. B. Bilanzkennziffern)
- Darstellung von wirtschaftlichen Grundmodellen (z. B. Produktlebenszyklus)
- Ermitteln von wirtschaftlichen Größen (z. B. Ermittlung des break-even-points)
- Nennen von wirtschaftlichen Zielen (z. B. Eigenkapitalrentabilität, Gewinnmaximierung)

2.1.2 Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Ordnen, Bearbeiten und Erklären bekannter Sachverhalte,
- selbstständiges Anwenden des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte,
- eigenständiges Strukturieren komplexer Texte oder umfassender fachspezifischer Sachverhalte.

Dazu gehören u. a.:

- Erklären von wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen (z. B. Materialbeschaffung)
- Vergleichen von wirtschaftlichen Theorien (z. B. Methoden der Investitionsrechnung)
- Anwenden grundlegender Arbeitsweisen (z. B. Auswertung von Tabellen, Grafiken)
- Analysieren bekannter Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten (z. B. Bilanzanalyse unter Beachtung von Bewertungsgrundsätzen)
- Erläutern funktionaler Zusammenhänge in der Wirtschaft (z. B. Auswirkungen von Faktorpreisänderungen auf die Kostenstruktur)
- Anwenden von Erklärungs-, Beschreibungs- und Entscheidungsmodellen (z. B. Preisstrategien, Portfolioanalysen)

2.1.3 Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Lösungsansätzen, Deutungen und Wertungen zu gelangen,
- selbstständiges Auswählen und Anwenden geeigneter Arbeitsmethoden und Darstellungsformen in neuen Situationen und deren Beurteilung.

Dazu gehören u. a.:

- selbstständige Urteilsbildung hinsichtlich der Anwendbarkeit von Theorien und Modellen auf ein Beispiel bezogen (z. B. Produktionsentscheidungen, Eigen- oder Fremdfertigung)
- selbstständiges Entwickeln von nachhaltigen Lösungsansätzen (z. B. Neuorganisation der Beschaffung unter ökologischen Gesichtspunkten)
- Entwickeln von Konzepten und adressatenbezogenes, sachlogisch strukturiertes, fachsprachlich korrektes Gestalten der Arbeitsergebnisse unter Nutzung geeigneter Materialien und Medien (z. B. Marketing-Mix für ein Produkt)
- Diskutieren von Problemstellungen (z. B. Aufnahme eines Zusatzauftrages mit Erlösen unter kurzfristiger Preisuntergrenze)
- Entwickeln und Beurteilen von Zukunftsszenarien (z. B. Marktprognosen für Produkte)
- Bewerten unterschiedlicher wirtschaftlicher Situationen und Lösungsansätze (z. B. Standortentscheidungen)

2.2 Liste der Operatoren

Die in den schriftlichen Abituraufgaben verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren der Studienstufe sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen **I**, **II** und **III**, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen	Beispiele																		
nennen I	einfaches Aufzählen von Fakten	Nennen Sie die Methoden der Vorratsbewertung																		
berechnen I-II	Ergebnis von einem Ansatz ausgehend durch Rechenoperationen gewinnen	Berechnen Sie den Cournot'schen Punkt, ... das Gewinnmaximum, ... das Gleichgewichtseinkommen																		
beschreiben I-II	einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zwischen den Jahren 1981 und 2001 anhand der Grafik (siehe Anlage)																		
buchen I-II	buchungstechnische Grundlagen anwenden	Buchen Sie die Wertminderung für den PKW zum 31.12....																		
ermitteln / aufbereiten I-II	mittels selbst auszuwählenden Zahlenmaterials und mit Hilfe von Rechenoperationen / Formeln ein Ergebnis gewinnen	Ermitteln Sie den Monatserfolg auf der Grundlage des Ihnen vorliegenden BAB's und den realisierten Umsatzerlösen Bereiten Sie die vorliegende Bilanz auf.																		
darstellen I-II	einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie die Kernaussagen der Autorin dar ...																		
kalkulieren I-II	gegebenes oder ermitteltes Datenmaterial in ein gelerntes Kalkulationsschema einsetzen	Kalkulieren Sie mit Hilfe des Zahlenmaterials aus dem BAB die Selbstkosten des Unternehmens für den Monat																		
vervollständigen I-II	aus einer Menge vorgegebenen Zahlenmaterials, geeignete Zahlen herausuchen und diese mit Hilfe von Rechenoperationen zu Ergebnissen fassen, die tabellarisch festgehalten werden	Vervollständigen Sie folgende Tabelle: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Januar</th> <th>Februar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausbringungs-</td> <td>6.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Beschäftigungsgrad</td> <td>75 %</td> <td>86 %</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td>210.000,-</td> <td>256.000,-</td> </tr> <tr> <td>Kf</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>kv</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Januar	Februar	Ausbringungs-	6.000		Beschäftigungsgrad	75 %	86 %	Gesamtkosten	210.000,-	256.000,-	Kf			kv		
	Januar	Februar																		
Ausbringungs-	6.000																			
Beschäftigungsgrad	75 %	86 %																		
Gesamtkosten	210.000,-	256.000,-																		
Kf																				
kv																				
zeichnen, graphisch darstellen I-II	eine hinreichend exakte graphische Darstellung anfertigen	Stellen Sie den Graphen der Grenzerlöse bei einer zweifach geknickten Preis-Absatz-Funktion dar.																		

Operatoren	Definitionen	Beispiele
zusammenfassen I-II	die Kernaussagen des Textes komprimiert und strukturiert wiedergeben, d. h. sammeln, ordnen,	Fassen Sie das Interview / den Text in Thesen zusammen.
entscheiden II	anhand von aufzubereitendem Zahlenmaterial zu einer Lösung kommen	Entscheiden Sie über die Aufnahme des Zusatzauftrages
erläutern II	nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Erläutern Sie, aus welchen Gründen das Statistische Bundesamt alle 5 Jahre seine Berechnung für die Verbraucherpreise auf eine neue Basis stellt.
durchführen II	durch Anwendung von Kenntnissen (fachlich und/oder mathematisch) zu einem Ergebnis kommen	Führen Sie einen Kostenvergleich durch. Führen Sie die notwendigen Jahresabschlussbuchungen durch
problematisieren II	aus einem Sachverhalt Widersprüche herausarbeiten	Problematisieren Sie das Just in Time Konzept
analysieren II-III	unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie den Text (s. Anlage ...), indem Sie die unterschiedlichen Subventionsarten herausarbeiten und die derzeitige Subventionspraxis in Deutschland darstellen
auswerten II-III	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	Werten Sie die Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung aus und nehmen Sie eine Entscheidung vor.
erklären II-III	Beschreibung eines zu klärenden Sachverhaltes und Aufdecken der Ursachen und der zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen. Die Frage nach dem WARUM muss beantwortet werden	Erklären Sie, warum zeitlichen Abgrenzungen vorgenommen werden müssen
vergleichen II-III	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegliedert darstellen	Vergleichen Sie statische und dynamische Modelle der Investitionsrechnung
anwenden III	mit Hilfe von bereits Gelerntem Probleme in Handlungssituationen lösen	Wenden Sie die absatzpolitischen Instrumente für die Entwicklung eines Marketing-Konzeptes dieses Unternehmens an. Wenden Sie eine dynamische Investitionsrechnung als Entscheidungshilfe für Alternativinvestitionen an
begründen III	hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	Begründen Sie, wie sich das Unternehmen unter Berücksichtigung der Preiselastizität der Nachfrage > 1 preispolitisch verhalten sollte
beurteilen III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie die von der EZB vorgenommene Zinssenkung im Hinblick auf die Erreichung der im Text (s. .) angesprochene Zielsetzung
bewerten III	eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen oder Werten vertreten	Bewerten Sie die Effektiv-Verschuldung der Unternehmung unter den von der Kreditwirtschaft vorgegebenen Normen

Operatoren	Definitionen	Beispiele
erörtern III	ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Contraargumente abwägen und mit einem eigenen Urteil als Ergebnis abschließen	Erörtern Sie, ob ein positiver leverage-Effect in jedem Falle eine Handlungsmaxime für eine Fremdfinanzierung sein sollte
(über-)prüfen III	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen	Überprüfen Sie die Auswirkungen eines starken US-\$ auf die deutsche Leistungsbilanz
Stellung nehmen aus der Sicht von ... / eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von III	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie kritisieren oder in Frage stellen aus der Sicht einer bekannten Position	Nehmen Sie aus der Sicht der Unternehmensleitung dazu Stellung, ob in Anbetracht der geschilderten betrieblichen Situation und der angeführten Kapitalmarktverhältnisse eine genehmigte Kapitalerhöhung einer ordentlichen Kapitalerhöhung vorzuziehen ist

3 Schriftliche Prüfung

3.1 Anzahl und Art der Aufgaben

Die Prüfungsaufgaben werden von einer Aufgabenerstellungsgruppe, die vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) eingesetzt wird, ausgearbeitet und vom HIBB genehmigt. Die Prüflinge erhalten zwei voneinander unabhängige, etwa gleichgewichtige Aufgabensätze vorgelegt, von denen sie einen zur Bearbeitung auswählen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 300 Minuten. Eine Einlese- und Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet.

Materialgebundene Prüfungsaufgaben (Statistik, Bilanz, Text, Diagramm u. ä.) eignen sich in besonderer Weise zur Überprüfung der in Abschnitt 1 formulierten Kompetenzen. Die Materialien sind im Zusammenhang mit den unterrichtlichen Vorkenntnissen Grundlage für eine Vernetzung von Einzelinformationen zu einer problembezogenen Gesamtdarstellung. Diese erfordert den Nachweis von Fähigkeiten zum Erfassen von Problemsituationen, zur Analyse des damit verbundenen komplexen Sachverhaltes bis hin zur kritischen Reflexion, zur Stellungnahme oder zur Entwicklung von Lösungsansätzen.

3.2 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Im Mittelpunkt der schriftlichen Prüfung stehen ökonomische Problemstellungen. Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung soll sowohl fachliche als auch methodische Kompetenzen überprüfen.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei in Abschnitt 2.1 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken. Die Prüfungsaufgaben erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (ca. 40 Prozent) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30 Prozent) berücksichtigt werden.

Entsprechende Anteile der Anforderungsbereiche können insbesondere durch geeignete Wahl der nachzuweisenden fachlichen und methodischen Kompetenzen, sowie durch die Struktur und Formulierung der Prüfungsaufgabe erreicht werden (vgl. Abschnitt 2). Diese Wahl sollte so erfolgen, dass eine prüfungsdidaktisch sinnvolle, selbstständige Leistung gefordert wird.

Die Prüfungsaufgabe hat die in der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen und darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken.

Jede Prüfungsaufgabe soll eine thematische Einheit bilden und besteht in der Regel aus mehreren in sich schlüssigen Teilaufgaben, die sich an den Anforderungsbereichen und den dazugehörigen Operatoren orientieren. Die Aufgliederung darf nicht so detailliert sein, dass dadurch ein Lösungsweg zwingend vorgezeichnet wird oder durch eine zu große Kleinschrittigkeit in der Formulierung und Zahl der Teilaufgaben die Anforderung an eine eigenständige und komplexe Argumentationsentwicklung hinsichtlich eines Gesamtzusammenhangs beeinträchtigt wird.

Sofern die Aufgabenstellung auf Material bezogen ist, muss sichergestellt sein, dass das Material im Unterricht nicht verwendet worden ist.

Hilfsmittel können auf Antrag zugelassen werden.

Bei den Aufgabenstellungen werden folgende Grundsätze beachtet:

Komplexe und konkrete Ausgangssituation für die Aufgabenstellung

- Die Aufgabenvorschläge sind in Teilaufgaben zu untergliedern, eine durchgängige Fall- bzw. Problembezogenheit ist herzustellen.
- Komplexe Ausgangssituationen sind als Ausgangspunkt von Problemanalysen und von konkreten, begründeten Lösungsvorschlägen auszuwählen.
- Überwiegend sollten die Teilaufgaben nicht ohne die Ausgangssituation und die beigefügten Materialien lösbar sein. Die jeweiligen Quellen sind anzugeben.
- Die Aufgabenstellungen sind prinzipiell so zu gestalten, dass sie aufeinander aufbauen, aber dennoch weitgehend unabhängig voneinander gelöst werden können und Zwischenergebnisse ermöglichen. Der innere Zusammenhang zwischen Gesamtaufgabe und den Teilaufgaben soll eine eigenständige und komplexe Argumentationsentwicklung hinsichtlich eines Gesamtzusammenhangs ermöglichen.

System- und prozessorientierte Betrachtung ökonomischer Sachverhalte

- Die Ausgangssituationen sollten sich auf die betriebliche Praxis beziehen.
- Die Aufgabenstellungen sollten sich an prozessorientierten Betrachtungen ausrichten.
- Die Ausgangssituationen und die darauf bezogenen Aufgabenstellungen sind mehrperspektivisch anzulegen.
- Die Aufgabenstellungen und Ausgangssituationen müssen auf eine Integration fachwissenschaftlicher Inhalte in ganzheitliche Strukturen wirtschaftlichen Handelns abzielen.

Rechnungswesen als Steuerungsinstrument für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse

- Entweder sind konkrete Datenkonstellationen Ausgangspunkt betriebswirtschaftlicher Analysen und Lösungsabwägungen oder konkret vorgegebene betriebswirtschaftliche Problemstellungen werden mit Hilfe von vorgegebenen bzw. aufzubereitenden Zahlen des Rechnungswesens / Controllings analysiert und ein Lösungsvorschlag begründet.
- Analyseergebnisse und Lösungsvorschläge sind auf unternehmerische Zielsetzungen zu beziehen.
- In jedem Aufgabenvorschlag sollen betriebswirtschaftliche und Rechnungswesen bezogene Aspekte verknüpft werden.

Fächerübergreifende Aspekte

- In der Aufgabenstellung des Prüfungsfaches soll mindestens ein fächerübergreifender Aspekt zum Tragen kommen. Methoden oder Arbeitstechniken zur fächerübergreifenden Vernetzung könnten z. B. sein: Mind Map, Stärken-Schwächen-Analyse, Kosten-Nutzen-Analyse.

3.3 Bewertung von Prüfungsleistungen

Aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit (z. B. Gutachten) soll hervorgehen, welcher Wert den von den Schülerinnen und Schülern vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerinnen und Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt haben. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung ab.

Das Beurteilen der von den Prüflingen erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die beschriebene erwartete Gesamtleistung. Den Beurteilenden steht dabei ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.

Die Beurteilung der Leistungen geht von den Anforderungen, die im Erwartungshorizont enthalten sind und den Festlegungen aus, wie sie in den „*Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben*“ beschrieben sind. Im Erwartungshorizont nicht angeführte aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen.

Berücksichtigt wird die Art der Bearbeitung in den verschiedenen Anforderungsbereichen unter den Aspekten der Qualität, Quantität und der Darstellungsweise.

Zum Aspekt der **Qualität** gehören u. a.:

- Erfassung der Aufgabe
- Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage
- Herausarbeitung des Wesentlichen
- Anspruchsniveau der Problemerkennung
- Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache

Zum Aspekt der **Quantität** gehören u. a.:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Zum Aspekt der **Darstellungsweise** gehören u. a.:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage
- Angemessenheit der Darstellung
- Übersichtlichkeit der Stoffanordnung
- Eigenständigkeit und Schlüssigkeit der Gliederung und des Aufbaus der Arbeit

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in Zeichnungen oder falsche Bezüge sind als fachliche Fehler zu werten. Darüber hinaus führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug bis zu 2 Punkten der einfachen Wertung.

Die Note „gut“ (11 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn annähernd vier Fünftel der erwarteten Gesamtleistung sowie Leistungen im Anforderungsbereich III erbracht wurden.

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung sowie mindestens Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht wurden.

Korrekturzeichen

Folgende Korrekturkennzeichen sind verbindlich.

Sprachlich-formale Mängel:

A	Ausdruck
Gr	Grammatik
R	Rechtschreibung
St	Stil
ul	unleserlich
W	Wortfehler
Z	Zeichensetzung

Inhaltliche Mängel:

f	falsch
Fsp	Fachsprache/Fachbegriff fehlt oder wurde falsch verwendet
Log	Verstoß gegen die Argumentationslogik
Th	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet
ug	ungenau
uv	unvollständig
Wdh	Wiederholung
Zh	falscher Zusammenhang

4 Mündliche Prüfung gemäß § 25 Absätze 2 und 3 APO-AH

In der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge ihre fachbezogenen und fächerübergreifenden Kompetenzen im Fach Betriebswirtschaft zeigen.

Das Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung erstreckt sich unbeschadet einer erforderlichen Schwerpunktbildung auf unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester.

Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können.

Aufgabenstellungen, die im Rahmen des vorangegangenen Unterrichts sowie in der schriftlichen Abiturprüfung behandelt worden sind, dürfen nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

4.1 Aufgabenstellung

Die Prüflinge sollen in Abgrenzung zur schriftlichen Prüfung zeigen, dass sie über wirtschaftliche Sachverhalte in freiem Vortrag berichten und im Gespräch zu wirtschaftlichen Fragen begründet Stellung nehmen können. Sie sollen insbesondere nachweisen, in welchem Umfang sie

- Verständnis für grundlegende ökonomische Denk- und Arbeitsweisen haben,
- Einblick in ökonomische Problemstellungen gewonnen haben,
- Lösungsansätze und Alternativen fundiert vertreten,
- mediale Hilfen nutzen.

Dies kann innerhalb von Einzelprüfungen über verschiedene prüfungsmethodische Verfahren geschehen, wie zum Beispiel:

- Freier Vortrag
- Zwiegespräch,
- Pro- und Kontra-Darstellung

Geeignete Medien können diese Prüfungsformen unterstützen. Im Rahmen der vom Prüfling selbstständig gestalteten Prüfungsphase werden entweder integriert in den selbstständigen Darstellungsprozess oder in einem anschließenden Prüfungsgespräch die Ausgangsproblemstellungen vertieft. Dabei müssen u. a. einzelne Sachverhalte oder Probleme fachsprachlich angemessen in übergeordnete Zusammenhänge eingeordnet sowie Lösungswege unter Rückgriff auf fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen artikuliert und ggf. visualisiert werden.

Grundlage für die mündliche Prüfung ist eine konkrete Problemstellung, die zu Beginn der Vorbereitungszeit mit Hinweisen auf eine zu verwendende Prüfungsmethode schriftlich vorgelegt wird. Das Problem soll – ggf. unter Vorgabe von geeignetem Arbeitsmaterial – so formuliert werden, dass bei der Lösung alle drei Anforderungsbereiche erreicht werden können. Die Prüfung soll verschiedenartige Kompetenzen ansprechen.

Die Prüflinge können dem Fachprüfungsausschuss bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich schriftlich angeben, den zweiten nicht. Lehnt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses diesen nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist er Gegenstand der Prüfung. Der Referent bzw. die Referentin ergänzt den Vorschlag des Prüflings um den Inhalts- bzw. Kompetenzbereich

eines weiteren Kurshalbjahres und gibt beide Bereiche dem Prüfling vor der Prüfung schriftlich bekannt.

Den Prüflingen muss anhand von Angaben zu Aufgabengewichtungen und den Anforderungsbereichen eine Orientierung für die Bearbeitung der mündlichen Prüfungsaufgabe geboten werden.

Bei Prüfungen mit besonderem Medieneinsatz sind die Prüfungsvorbereitungszeit und die Prüfungszeit in angemessenem Umfang zu verlängern.

Für die Auswahl der Materialien und die Hilfsmittel gilt Ziffer 3.2 entsprechend.

4.2 Anforderungen und Bewertung

Für die Anforderung an die mündliche Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen an die Prüflinge sind:

- sachliche Richtigkeit und Umfang des beim Vortrag, Rollenspiels o. Ä. und beim anschließenden Prüfungsgespräch geforderten Fachwissens; dabei sind die Komplexität der Inhalte und der Grad an Selbstständigkeit der Prüfungsleistung zu beachten
- Beherrschung der für die Lösung der gestellten Problemstellung angemessenen Methoden; dabei sind die Schwierigkeiten der angewandten Methode und der Grad an Selbstständigkeit zu beachten
- Fähigkeit, einen wirtschaftlichen Sachverhalt sprachlich verständlich darzulegen, über ihn in logischem Zusammenhang zu referieren und das Wesentliche herauszustellen
- Fähigkeit, beim Prüfungsgespräch sachgerecht zu argumentieren, auf Fragen und Einwände einzugehen und gegebene Hilfen aufzugreifen

Für die Bewertung gelten folgende zusätzliche Kriterien:

- Art und Strukturierung des Vortrages
- Fähigkeit zu verbaler und nonverbaler Kommunikation
- Eingehen auf Gesprächsimpulse
- Situationsbezogene Argumentations- und Urteilsfähigkeit
- Angemessenheit der gewählten Darstellung

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll.

Die Notenfindung erfolgt unter Beachtung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, wobei die fachlichen im Vordergrund stehen.

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden die im Vortragsteil und im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen gleichberechtigt bewertet. Wie bei der schriftlichen Prüfung erfolgt auch bei der mündlichen Prüfung die Bewertung der erbrachten Leistungen im Rückbezug auf den Erwartungshorizont.

Eine Leistung kann mit „**gut**“ bewertet werden, wenn

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise erfasst und eigenständig dargestellt wird,
- das Thema bzw. Problem differenziert erläutert wird,

- Struktur, Funktion und Intention des Materials erkannt und in ihren Wirkungsmöglichkeiten überzeugend eingeschätzt werden,
- differenzierte Kenntnisse und Einsichten nachgewiesen werden,
- Zusammenhänge eigenständig erkannt und strukturiert dargestellt werden,
- ggf. ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt werden.

Eine Leistung kann mit „**ausreichend**“ bewertet werden, wenn

- zentrale Aussagen und Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst werden,
- grundlegende Kenntnisse nachgewiesen werden,
- in Grundzügen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema gelingt,
- themenbezogen und geordnet dargestellt wird,
- eine verständliche und adressatengerechte sprachliche Darstellung erreicht wird.

4.3 Präsentationsprüfung

Die Mündliche Prüfung gemäß § 25 Absätze 2 und 3 APO-AH kann nach Entscheidung der Schule ggf. als Präsentationsprüfung realisiert werden (§ 25 Absatz 4 APO-AH). Voraussetzung dafür ist, dass die der Prüfung entsprechende Lern- und Arbeitsform den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut ist. In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

Die Prüflinge können dem Fachprüfungsausschuss bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich schriftlich angeben, den zweiten nicht. Lehnt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses diesen nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist er Gegenstand der Prüfung. Der Referent bzw. die Referentin ergänzt den Vorschlag des Prüflings um den Inhalts- bzw. Kompetenzbereich eines weiteren Kurshalbjahres und gibt beide Bereiche dem Prüfling zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung schriftlich bekannt.

Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet.

Die Prüflinge halten einen 10 Minuten langen, medienunterstützten Vortrag (Präsentation), dem ein 20 Minuten langes Fachgespräch mit dem Fachprüfungsausschuss folgt. Teil der Präsentation können auch wissenschaftliche Experimente sein. Die Prüflinge erhalten die Aufgabenstellung für die Prüfung zwei Wochen vor dem Prüfungstermin und geben eine Woche vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Dokumentation im Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten über den geplanten Ablauf sowie alle Inhalte der Präsentation bei der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses ab. Die Referentin bzw. der Referent legt dem Fachprüfungsausschuss spätestens am Tag vor der Präsentationsprüfung die Aufgabenstellung mit dem angepassten Erwartungshorizont vor.

Darüber hinaus sind die Angaben unter "5.2 Präsentationsprüfung gemäß § 26 Absatz 3 APO-AH" der Richtlinie für die Aufgabenerstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung anzuwenden.

Die Ausführungen in 4.1.2 gelten sinngemäß. Auch bei der Bewertung der mündlichen Leistungen sind Anforderungen der Aufgabenbereiche I, II und III einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Beurteilungskriterien sind dabei insbesondere Fähigkeiten der Planung und Systematisierung, der Grad der Selbstständigkeit, Methodenbewusstheit, aber auch Kommunikationsfähigkeit.

Die Notenfindung erfolgt unter Beachtung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, wobei die fachlichen im Vordergrund stehen.